



**STADT WELS**  
**Veranstaltungsservice und**  
**Volkshochschule**

Minoritengasse 5, 4600 Wels  
Bearbeiter: Irene Enzendorfer  
Zimmer Nr. M 200  
Tel.: +43 7242 235 7090  
E-Mail: [vas@wels.gv.at](mailto:vas@wels.gv.at)  
UID-Nr.: ATU23478804  
**wels.at**

# Antrag auf Vermietung des Kornspeichers Wels

## Veranstalter:

Name	
Anschrift des Veranstalters (Rechnungsadresse)	
Name der mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragten und eigenberechtigten Person	
E-Mail Adresse	Telefonnummer und Fax

## Art der Veranstaltung:

Datum der Veranstaltung	Art und Titel der Veranstaltung
Beginn der Veranstaltung (Uhrzeit)	Ende der Veranstaltung (Uhrzeit)
Vorbereitungs-, Probe- und Aufbauzeiten (Datum und Uhrzeit von ... bis ...)	
Abbauzeit (Datum und Uhrzeit von ... bis ...)	

Kulturelle Veranstaltungen werden in das Welser Kulturmagazin  
„VIELFALT“ aufgenommen.

**Miete lt. Tarifordnung:**

<input type="checkbox"/> Theater	<input type="checkbox"/> Konzert	<input type="checkbox"/> Kabarett	<input type="checkbox"/> Proben
<input type="checkbox"/> Vortrag	<input type="checkbox"/> Lesung	<input type="checkbox"/>	

**Technik lt. Tarifordnung:**

<input type="checkbox"/> Tonanlage inkl. Funkmikrofon	<input type="checkbox"/> Lichtanlage	
zusätzl. Funkmikrofone (bitte Stückzahl eintragen)		
zusätzl. Mikrofone (bitte Stückzahl eintragen)		
<input type="checkbox"/> CD Player	<input type="checkbox"/> Hallgerät	
<input type="checkbox"/> Videobeamer	<input type="checkbox"/> Videokamera	<input type="checkbox"/>

**Zusätzliche Bereitstellung von Arbeitskräften lt. Tarifordnung:** (Bitte Anzahl eintragen)

Lichttechniker	Tontechniker	Billeteure
Aufbauhelfer	Abbauhelfer	Reinigungskräfte

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die mit der Ausfolgung dieses Formulars übergebenen Vermietungsbedingungen unbedingt einzuhalten sind.

Gleichzeitig wird die geltende Veranstaltungsstättenbewilligung und die darin enthaltenen Vorschriften zur Kenntnis genommen (insbesondere Brandschutz-, Erste-Hilfe- und Nicht-Raucherbestimmungen).

Die Oö. Veranstaltungssicherheitsverordnung i.d.g.F. ist einzuhalten.

Die Stadt Wels weist darauf hin, dass sämtliche Musikdarbietungen nach dem Urheberrechtsgesetz anmelde- und entgeltspflichtig sind. Jede öffentliche Veranstaltung ist anzuzeigen bzw. anzumelden beim Magistrat der Stadt Wels, Bezirksverwaltung, Dienststelle Verwaltungspolizei, Stadtplatz 1, 4600 Wels, Tel. 07242 235 4580, E-Mail: pol@wels.gv.at

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben angeführten Angaben. Eine Nichteinhaltung der Angaben kann einen Widerruf der Vermietung zur Folge haben. Weiters bestätige ich die Übernahme der persönlichen Haftung für die ordnungs- und vorschriftsmäßige Durchführung der Veranstaltung.

**Stornogebühr:**

Wird eine Veranstaltung ab dem 10. Tag vor Mietbeginn vom Mieter aus welchen Gründen auch immer abgesagt, ist eine Stornogebühr in Höhe von 20 % der vereinbarten Miete zu entrichten.

Bei terminlicher Verschiebung der Veranstaltung ist keine Stornogebühr zu leisten.

Datum:

Stempel

.....  
Unterschrift des Mieters  
(bei jurist. Personen satzungsmäßige Fertigung)